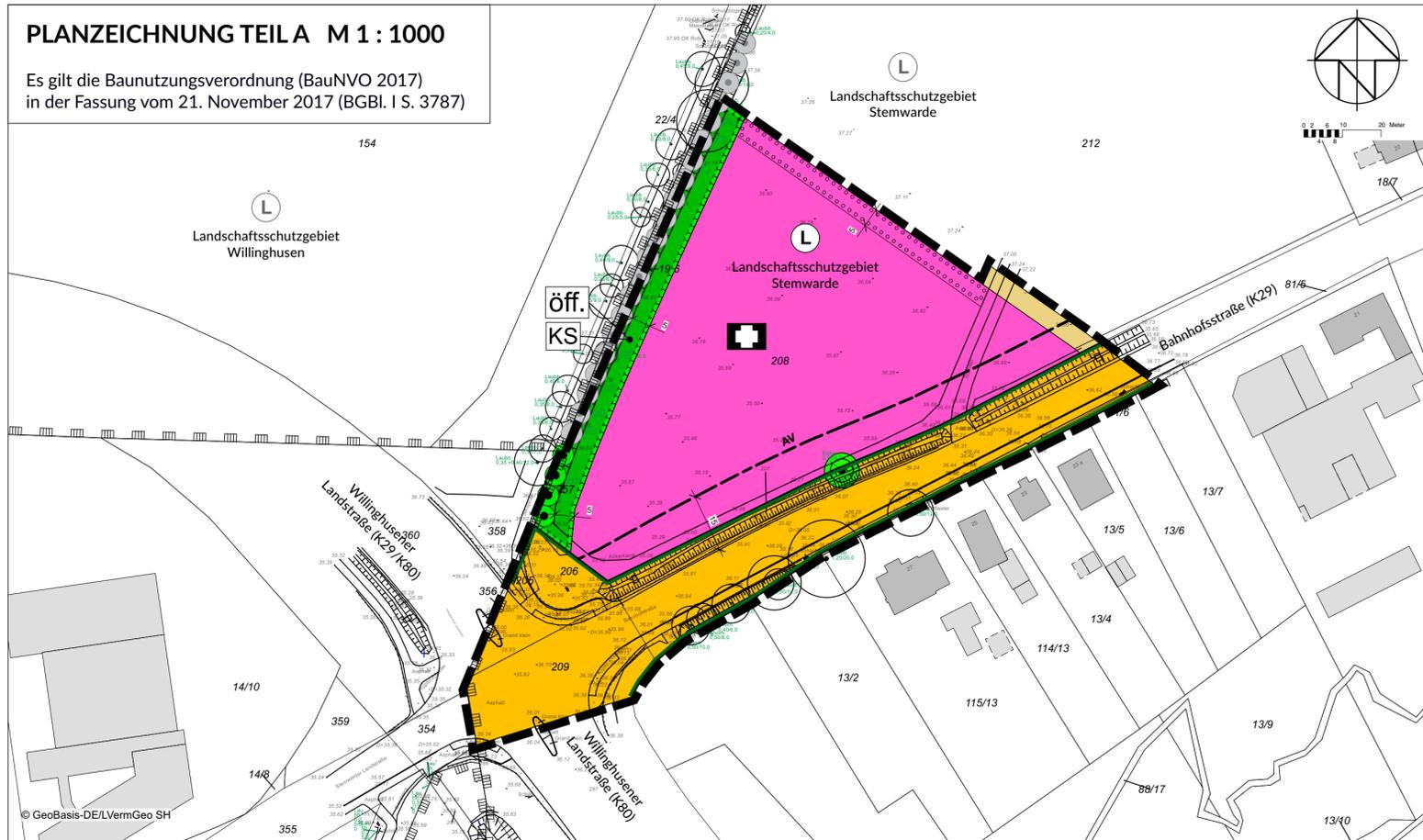


BEBAUUNGSPLAN NR. 3.13 DER GEMEINDE BARSBÜTTEL

Für das Gebiet: Ortsteil Stemwarde, nördlich Kreuzung K80/K29

PLANZEICHNUNG TEIL A M 1 : 1000

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO 2017) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3787)



VERFAHRENSVERMERKE

WIRD NOCH ERGÄNZT

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung der Gemeinde Barsbüttel über den Bebauungsplan Nr. 3.13, für das Gebiet: "Ortsteil Stemwarde, nördlich Kreuzung K80/K29" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Fläche für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
	Zweckbestimmung: Rettungswache und Katastrophenschutz
Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	öffentliche Straßenverkehrsfläche
	private Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	öffentliche Grünfläche
	Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, § 9 Abs. 1a BauGB
	Knickschutzstreifen
	Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Bäume, zu erhalten
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
SONSTIGE PLANZEICHNUNGEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs. 7 BauGB
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	
	Landschaftsschutzgebiet § 15 LNatSchG
	Knick, zum Erhalt § 21 LNatSchG
	Grenze der Anbauverbotszone § 29 Abs. 1b StrWG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts § 1a, § 5 Abs. 4, § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB
	Landschaftsschutzgebiet
	Vorhandener Knick außerhalb des Geltungsbereiches (gemäß § 21 LNatSchG geschützt)
	Vorhandene Flurstücksgrenzen
	Flurstücksbezeichnung
	Bestandsgebäude
	Bemaßung in Meter

TEXT TEIL B

1.0 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

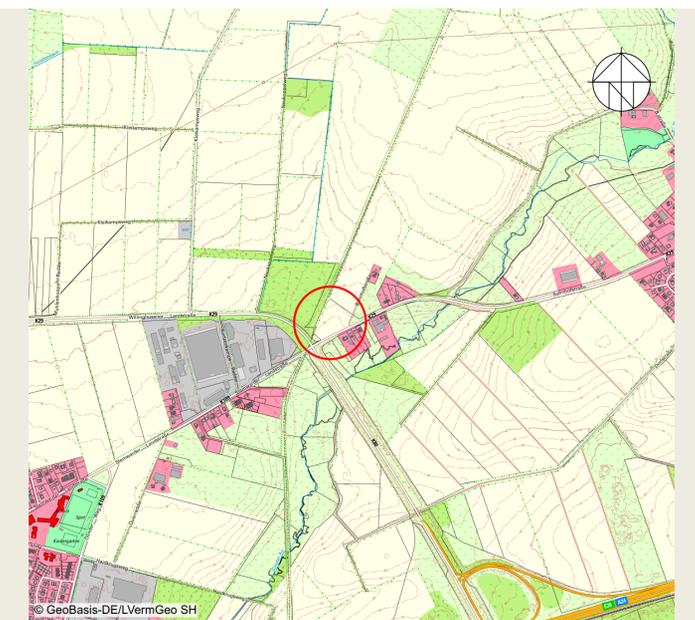
WIRD GGF. ZUM ENTWURF ERGÄNZT

2.0 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

WIRD ZUM ENTWURF ERGÄNZT

Hinweise zum Artenschutz

WIRD ZUM ENTWURF ERGÄNZT



M 1:15.000

GEMEINDE BARSBÜTTEL
Bebauungsplan Nr.3.13



Für das Gebiet:
"Ortsteil Stemwarde, nördlich Kreuzung K80/K29"

Vorentwurf
26.09.2024 (Planungsausschuss)

040 - 44 14 19
Graumannsweg 69
22087 Hamburg
www.archi-stadt.de

ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG
entwickeln und gestalten